

Nachbildung von Fotografien auf Konfirmations-Karten

Wir haben Konfirmations-Karten in der beiliegenden Art gebracht und zwar haben wir zu diesen Karten Fotografien, die wir in Papierhandlungen kauften, und die den Ort, die Jahreszahl und den Namen der Verleger trugen, verwendet, d. h. nachgebildet. Wir glaubten dazu berechtigt zu sein, weil das Nachbilden von Fotografien auf Postkarten erlaubt ist. Jetzt hat uns ein Fotograf wegen unbefugter Nachbildung seiner Bilder verklagt. Nächsten Sonnabend steht Termin in dieser Sache an.

Wir bitten um Ihre Ansicht, ob wir verurtheilt werden können, oder ob das Nachbilden derartiger Fotografien für gewerbliche Zwecke erlaubt ist, und wenn dies der Fall, bitten wir Sie uns den Paragrafen zu nennen, auf den wir uns bei der Verhandlung berufen können, oder aber, wenn schon freisprechende Urtheile in derartigen Sachen gefällt sind, uns diese Urtheile zur Verfügung zu stellen, damit wir dieselben zu unserer Vertheidigung hier vorlegen können.

Wenn die Klage nach Ihrer Ansicht mit unserer Verurtheilung enden muss, wollen wir noch vor dem Termin dem Kläger eine Entschädigung bieten und es nicht zum Termin kommen lassen. Z.

Der hier zur Anwendung kommende Paragraf lautet:

Die Nachbildung eines fotografischen Werkes, wenn sie sich an einem Werk der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befindet, ist als eine verbotene nicht anzusehen. (§ 4 des Gesetzes, betr. den Schutz der Fotografien, vom 10. Januar 1876.)

Das Reichsgericht hat Ansichts-Postkarten als Werke der Industrie usw. erklärt, weil sie in erster Linie als Gebrauchsgegenstand (zur Mittheilung von Nachrichten) und erst in zweiter Linie für den Kunstgenuss durch Betrachtung der Bilder dienen. Es ist unwahrscheinlich, dass Konfirmations-Karten als Gebrauchsgegenstände betrachtet werden können, daher empfehlen wir dem Fragesteller sich mit dem Fotografen zu vergleichen.

Rohe Baumwoll-Abfälle als Papier-Rohstoff

Eignen sich beifolgende Muster zur Papierfabrikation? Es wäre mir in erster Linie darum zu thun den Gang der Fabrikation kennen zu lernen, und was für Maschinen zur Verarbeitung der Rohstoffe nothwendig sind.

Das eine Muster ist Baumwollsaatmehl-Abfall, das andere Muster, das keine schwarzen Schalen enthält, ist wohl auch Baumwolle. So viel mir bekannt, sollen in den Verein. Staaten von Amerika mehrere Fabriken, welche diese Rohstoffe auf Papier verarbeiten, mit Erfolg bestehen. A.

Die schwarzen Baumwollsaamen-Schalen mit anhängenden Baumwoll-Fasern sind als Papier-Rohstoff unbrauchbar, denn die Trennung der Schalentrümmer von den Fasern würde an Arbeit mehr kosten als die erzielbaren Fasern werth sind.

Die von groben Verunreinigungen freien rohen Baumwoll-Fasern müssten gestäubt und mit Soda gekocht werden, damit ihr Oelgehalt verseift wird. Nach gründlichem Auswaschen müssten die Fasern in Holländern mit scharfem Mahlzeug kurz gemahlen werden, worauf sie als Papierstoff verwendbar wären. Auch in Deutschland wird rohe Baumwollfaser zu Papierzeug verarbeitet, das nicht nur für die Papierfabrikation, sondern auch als Filtermasse für Brauereien usw. Verwendung findet. In diesem Fall können die Baumwollfasern ihre natürliche Länge ganz oder zum Theil behalten. Mittheilung von Erfahrungen wäre erwünscht.

Pariser Weltausstellung 1900

Das Preisgericht der Klasse 88, Papierfabrikation, besteht aus 9 Mitgliedern und 1 Ersatzmann, alle französischer Nationalität. Als Titular-Mitglieder der Jury für die in dieser Klasse ausstellenden Staaten wurden ernannt:

Kommerzienrath Haas-Waldhof	für Deutschland
Julius Ritter von Kink-Wien	„ Oesterreich
E. de Vylder	„ Belgien
J. Benetti, Direktor der Ingenieur- schule in Bologna	„ Italien
Iwaho Ishikawa, Chemiker	„ Japan
Bülow	„ Norwegen
Fotin-Storvik, Zellstoff-Fabrikant	„ Schweden
Smeets van Gelder	„ die Niederlande
Restzoff-St. Petersburg, Ingenieur der kaiserl. Manufaktur der Staats- papiere	„ Russland

Für jede der Klassen: 92 (Papier- und Schreibwaaren), 11 (Druckwesen), 12 (Fotografie), 13 (Buchhandel) wurden besondere Preisgerichte ernannt, deren Mitglieder durchweg Franzosen sind.

Technische Hochschule in Norwegen. Ende Mai beschloss das norwegische Storting, in Drontheim eine technische Hochschule zu errichten. Die einmaligen Kosten werden 1½ Million Kronen, der jährliche Staats-Zuschuss 250 000 Kronen betragen. Eine ansehnliche Minderheit der Abgeordneten kämpfte für Errichtung der Hochschule in Kristiania.

Papiermarkt in Amerika. Zeitungs-Druckpapier ist noch immer sehr gesucht bei festen, eher steigenden Preisen. Holzschliff ist knapp, Vorräthe zum Verkauf sind nicht vorhanden. In Schreib- und Feindruck-Papier hat die Nachfrage nachgelassen. Die Schreibpapier-Fabriken haben infolgedessen ihren Betrieb auf 14 Tage eingestellt, damit der Markt nicht überlastet wird, und die heutigen lohnenden Preise nicht abbröckeln. Diese Betriebs-Einstellung hat verminderten Verbrauch von Lumpen und Zellstoff zur Folge. Die Lumpenpreise sind auch bereits gewichen, und die bisher so beträchtliche und lohnende Lumpen-Einfuhr hat stark abgenommen. Hingegen hält sich der Zellstoffpreis auf seiner früheren Höhe, da die grösste amerikanische Sulfitstoff-Fabrik, The Burgess Co., den Markt durch grosse Lieferungen nach England entlastet. Braunpack und Strohpapier sowie Pappen werden wenig verlangt, daher haben auch die Fabrikanten dieser Sorten ihre Fabriken zeitweise stillgestellt.

Probenschau

Unter dieser Ueberschrift werden alle von Beziehern der Papier-Zeitung eingesandten Muster von Erzeugnissen des Papier- und Schreibwaaren-Faches die Neues oder Bemerkenswerthes bieten, kostenfrei beschrieben

Patent-Universal-Leseputz »Jucundus«, DRGM 112 107 von John Treidel in Frankfurt a. M. Dieses Leseputz besteht aus einem zusammenklappbaren Holzrahmen, dessen beide Hälften um Scharniere beweglich sind. Der Rahmen lässt sich mittels einer Schnur um den Hals hängen und an zwei schwalbenschwanzförmig versenkten stellbaren Schiebern so herausziehen, dass das darauf gelegte Buch in der richtigen Sehweite des Lesers sich befindet. Die Schieber stützen sich auf den Leib des Lesers und machen das ermüdende Halten des Buches mit der Hand entbehrlich. Die Rahmen werden in allerlei Holzarten, mit Schnitzereien und Bildern ausgelegt, in 10 Ausführungen auf den Markt gebracht, auch mit Vordruckern für Brandmalereien. Die Ausführung ist gediegen und geschmackvoll. Näheres ist aus Anzeige in dieser Nummer ersichtlich.



Künstler-Postkarten nennt der Kunstverlag von Peter Klöckner in Stuhlweissenburg zwei Serien von Postkarten mit Lichtdruckbildern nach Originalen von Professor St. Philipp. So steht wenigstens auf dem Umschlag. In Wirklichkeit ist der künstlerische Werth der Karten gering, da die Zeichnungen, die das Kapitel »Liebe« abhandeln, sehr roh und zum Theil nicht ganz richtig sind. Drucklegung und Karten sind das Beste an den Karten.

Gutenberg-Postkarten von Ludwig Feist in Mainz. Die neu erschienenen drei Karten dieser Serie zeigen: die erste das Strassburger Denkmal, die zweite das Frankfurter Denkmal mit den Figuren von Gutenberg, Fust und Schöffer. Daneben sieht man den Schöfferhof in Mainz. Auf der dritten Karte ist die halbe Figur des Mainzer Denkmals neben dem Dreikönigshof, der ersten Druckstätte Gutenbergs, abgebildet. Ausführung und Werth der Karten wurden bereits in Nrn. 32 und 35 gewürdigt.

Postkarten des Zoologischen Gartens in Berlin. Auch die Direktion des Zoologischen Gartens ist unter die Postkarten-Verleger gegangen und hat bei Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin-Schöneberg eine Serie »offizieller« Ansichtskarten drucken lassen, die auf 12 Bildern die schönsten Bauwerke des Gartens mit den hervorragendsten ihrer Bewohner abbilden. Die Karten sind in Aquarellmanier vom Stein gedruckt und in ihrer Gesamtheit ein sehr günstiges, doch zutreffendes Bild von den abgebildeten Theilen des Gartens.